

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

N i e d e r s c h r i f t

Wirtschaftsausschuß

31. Sitzung
am Mittwoch, dem 4. Februar 1998, 10:00 Uhr,
im Sitzungszimmer des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Uwe Eichelberg (CDU)

Vorsitzender

Dr. Jürgen Hinz (SPD)

Klaus-Dieter Müller (SPD)

Helmut Plüschau (SPD)

Ulrike Rodust (SPD)

Bernd Schröder (SPD)

Klaus Haller (CDU)

Silke Hars (CDU)

Brita Schmitz-Hübsch (CDU)

Karl-Martin Hentschel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Christel Aschmoneit-Lücke (F.D.P.)

Weitere Anwesende

siehe Anlage

T a g e s o r d n u n g :		Seite
1.	Zweigleisiger Ausbau der Strecke Niebüll-Westerland	4
	Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 14/1113	
	hier: Anhörung von Vertretern der Deutschen Bahn AG und der DB Autozug GmbH	
2.	Gemeinsame Rahmenplanung nach Artikel 91 a GG; hier: Anmeldung zum 27. Rahmenplan „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“	8
	Bericht der Landesregierung Drucksache 14/1187	
3.	Sachstandsbericht des Ministers für Wirtschaft, Technologie und Verkehr zur A 20	9
4.	Werbeschilder für Gasthöfe	14
	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 14/1065	
5.	Norddeutsches Hafenkonzept	15
	Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 14/1189	
6.	Schnellbahnanbindung an den Flughafen Hamburg-Fuhlsbüttel	16
	Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 14/1203	
7.	Verschiedenes	17

Der Vorsitzende, Abg. Eichelberg, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest. Der Ausschuß beschließt, den Tagesordnungspunkt betr. Frauenförderung bei Umwandlung oder Neugründung von Unternehmen des Landes, Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 14/1064, von der Tagesordnung abzusetzen und in seiner nächsten Sitzung zu beraten. Die Tagesordnung wird in den übrigen Punkten in vorstehender Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Zweigleisiger Ausbau der Strecke Niebüll-Westerland

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/1113

hier: Anhörung von Vertretern der Deutschen Bahn AG
und der DB Autozug GmbH
hierzu: Umdrucke 14/1441, 14/1544, 14/1557, 14/1564

Zunächst trägt Herr Dr. Gause, Konzernbeauftragter der DB AG für das Land Schleswig-Holstein, die Grundzüge der Stellungnahme des Unternehmens, Umdruck 14/1544, vor. Herr Stempel, Mitglied der Geschäftsbereichsleitung Netz und Bereichsleiter Infrastruktur, ergänzt diese Ausführungen sodann mit einigen Präzisierungen zum Bereich Infrastrukturausbau. Er legt dar, daß der leistungsbestimmende Faktor für die Bahnstrecke Niebüll-Westerland der etwa 13 km lange eingleisige Abschnitt Niebüll-Klanxbüll sei. Die Leistungsfähigkeit reiche für den Tagesverkehr, der zur Zeit bei etwa 92 Zügen liege, gerade aus. Problematisch sei aber das Verkehrsaufkommen mit bis zu 106 Zügen in der Saison. Die Überlastung der Strecke könnte durch den - mit erheblichen Kosten verbundenen - zweigleisigen Ausbau des Streckenabschnitts Niebüll-Klanxbüll aufgefangen werden; dadurch sei eine Kapazitätssteigerung der Strecke auf bis zu 120 Züge pro Tag zu erreichen.

Alternativ dazu könnte eine Qualitätsverbesserung der Strecke vor allem für die Berufspendler schon durch bestimmte betriebliche Änderungen, zum Beispiel in den Kreu-

zungsbahnhöfen, in denen zur Zeit die gleichzeitige Einfahrt zweier Züge ausgeschlossen sei, erreicht werden. Dies könne mit einem finanziellen Aufwand von rund 2 Millionen DM erreicht werden. Weiter gebe es die Möglichkeit, in Keitum, Morsum und Niebüll die schienengleichen Bahnsteigzugänge zu beseitigen; der finanzielle Aufwand dafür betrüge ca. 7 Millionen DM. Als dritte kurzfristige Maßnahme käme die Anpassung von Bahnsteiglängen in Keitum, Morsum und Niebüll in Betracht, die bisher mit etwa 2 Millionen DM kalkuliert worden sei. Herr Stempel erklärt, daß mit der Umsetzung dieser drei Maßnahmen in den nächsten zwei Jahren und einem relativ geringen finanziellen Aufwand die Leistungsfähigkeit der Strecke auf 106 Züge pro Tag angehoben werden könne. Diese Kapazitätsverbesserung sei relativ kurzfristig zu erreichen und völlig losgelöst von der Frage der Verlegung der Autoverladestelle nach Klanxbüll zu sehen.

Herr Arriens, Vertreter der DB Autozug GmbH, trägt den Stand der Planungen seines Unternehmens in bezug auf die Standortverlagerung der Autoverladestelle von Niebüll nach Klanxbüll vor. Seine Ausführungen sind dem Umdruck 14/1564 zu entnehmen. Weitergehend führt er aus, daß neben dem Projekt auch andere Maßnahmen denkbar seien, die zur Verbesserung der ökologischen Situation und des Kundenservices beitragen könnten. So werde darüber nachgedacht, eigene Lokomotiven und neues Wagenmaterial auf der Strecke einzusetzen.

Herr Arriens betont noch einmal, daß überwiegende Vorteile für eine Verlegung der Autoverladestation sprächen. Er weist darauf hin, daß bei den Überlegungen der DB Autozug die ökologischen und verkehrstechnischen Probleme nicht außer acht gelassen würden, deshalb werde weiterhin versucht, eine ergebnisoffene Diskussion zu führen. Dazu gehöre auch, daß das Unternehmen ein Gutachten in Auftrag geben werde, das die ökologischen Auswirkungen auf die Wiedingharde, die durch die Verlagerung der Verladestelle entstehen könnten, untersuchen solle.

In der anschließenden Aussprache begrüßen die Abgeordneten die von Herrn Stempel vorgestellten kurzfristigen Maßnahmen zur Kapazitätserweiterung der Strecke. Diese

böten eine gute Alternative, gerade auch aus finanzieller Sicht, zu dem vorgeschlagenen zweigleisigen Ausbau der Strecke Niebüll-Westerland.

Der Vorsitzende wirft die Frage auf, weshalb Herr Arriens daneben noch die Notwendigkeit der Verlagerung der Verladestation sehe. Herr Arriens erklärt, daß durch die Realisierung der von Herrn Stempel angesprochenen Maßnahmen nur das Problem der Streckenleistungsfähigkeit gelöst werde, nicht aber zum Beispiel die Schwachstellen im Bereich der Straßenführung. Als Dienstleistungsunternehmen müsse sich die DB Autozug an den Wünschen der Kunden orientieren und auf die Kritik der Anwohner der Strecke eingehen. Insofern müßten auch die Probleme, die aus Lärm- und Schadstoffemissionen sowie Rückstaus auf den Straßen entstünden, berücksichtigt werden.

Abg. Maurus regt an, zur Frage der Notwendigkeit der Verlegung der Verladestation nach Niebüll vom Umweltminister und der Staatskanzlei als Zuständige für die Landesplanung eine Stellungnahme einzuholen.

Abg. Schmitz-Hübsch bittet Herrn Arriens um eine Gegenüberstellung der Kosten, die voraussichtlich für einen Neubau der Autoverladestelle in Klanxbüll aufgebracht werden müßten und der Sanierungskosten für die alte Verladestelle in Niebüll. Herr Arriens beziffert die Kosten für den Neubau in Klanxbüll mit ungefähr 15 Millionen DM, hinzu kämen außerdem noch Kosten für das neue Wagenmaterial. Zahlen für eine Renovierung des Bahnhofs Niebüll lägen derzeit noch nicht vor.

Ausgelöst durch Fragen des Abg. Hentschel und des Abg. Schröder führt Herr Stempel aus, daß durch den Einbau einer neuen Signaltechnik auf der Strecke nur ein geringer Anstieg der Leistungsfähigkeit zu erwarten sei und daß eine Verdichtung des Verkehrs aufgrund der Besonderheit der eingleisigen Strecke ohne bauliche Maßnahmen kaum noch möglich sei.

Abschließend erläutert MDgt Dr. Eggers dem Ausschuß die vom Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr vorgelegte Stellungnahme, Umdruck 14/1557, zum vorliegenden Antrag. Er weist darauf hin, daß eine abschließende fachliche Bewertung

des Vorhabens aus verkehrlicher, ökologischer, tourismuspolitischer und raumorientierter Sicht noch nicht vorgenommen werden konnte, da dazu noch ergänzende Unterlagen der DB Autozug erwartet würden, so zum Beispiel das von Herrn Arriens angekündigte Gutachten zum ökologischen Risiko für die Wiedingharde. Herr Arriens erklärt, daß die dabei abgefragten Zahlen eventuell im Mai diesen Jahres vorliegen könnten und sagt zu, diese Informationen über das Ministerium dem Ausschuß zuzuleiten.

Der Ausschuß kommt überein, seine Beratungen über den Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 14/1113, nach Vorlage dieser Daten fortzusetzen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Gemeinsame Rahmenplanung nach Artikel 91 a GG;
hier: Anmeldung zum 27. Rahmenplan „Verbesserung
der regionalen Wirtschaftsstruktur“**

Bericht der Landesregierung
Drucksache 14/1187

(überwiesen am 22. Januar 1998 an den Wirtschaftsausschuß
und den Finanzausschuß zur abschließenden Beratung)

M Steinbrück konzentriert sich in seinen Ausführungen zum Bericht der Landesregierung, Drucksache 14/1187, zum einen auf die Auswirkungen, die durch die drastische Rückführung der Mittelausstattung der Gemeinschaftsaufgabe durch den Bund für das Land Schleswig-Holstein zu erwarten seien und führt zum anderen die Erwägungen der Landesregierung aus, die dazu geführt hätten, daß Schleswig-Holstein - im Gegensatz zu anderen Bundesländern - trotz dieser enormen Reduzierung der Bundesmittel bei der Anmeldung der GA an dem Modell der 50 %igen Kofinanzierung durch das Land festgehalten habe. Ausschlaggebend sei vor allem gewesen, daß ein Abweichen von diesem Modell den gesetzlichen Regelungen entgegenstehen würde.

Abschließend betont M Steinbrück noch einmal, daß man mit den derzeitigen zur Verfügung stehenden Mitteln nur mühsam die eingegangenen Verpflichtungen des Landes erfüllen könne, an neue Projekte sei unter diesen Umständen gar nicht zu denken.

Im Anschluß an den Bericht bittet Abg. Schmitz-Hübsch das Ministerium um eine detaillierte schriftliche Auflistung der Mittelvergabe für Fördermaßnahmen im nichtinvestiven Bereich und um nähere Angaben über die finanziellen Aufwendungen für die Verwendungsnachweiskontrolle.

Der Ausschuß nimmt den Bericht der Landesregierung betr. gemeinsame Rahmenplanung nach Artikel 91 a Grundgesetz; hier: Anmeldung zum 27. Rahmenplan „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, Drucksache 14/1187, zur Kenntnis.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Sachstandsbericht des Ministers für Wirtschaft, Technologie und Verkehr zur A 20

M Steinbrück geht zunächst auf die Eilentscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes vom 21. Januar 1998 ein. Er weist darauf hin, daß in den ersten 18 Seiten des Beschlusses des Bundesverwaltungsgerichts der Landesregierung bescheinigt werde, daß ihr keine Verfahrensfehler oder rechtserhebliche Mängel im Planfeststellungsverfahren unterlaufen seien und somit eine sachgerechte Abwägung stattgefunden habe.

Im weiteren habe das Bundesverwaltungsgericht auf europäisches Umweltrecht abgehoben, wobei es sich im wesentlichen an einem Urteil des EuGH vom 11. Dezember 1997 orientiert habe, das sich mit den Rechtsfolgen beschäftige, die dadurch einträten, daß die Bundesrepublik Deutschland als Mitgliedstaat der Europäischen Union vertragswidrig zwei europäische Umweltrichtlinien bisher nicht in innerstaatliches Recht umgesetzt und keine Anmelde Listen geliefert habe.

Angesichts der Tatsache, daß der Planfeststellungsbeschuß für die A 20 im April 1997 ergangen sei - führt Minister Steinbrück aus -, sei die Frage gerechtfertigt, wie sich die Planfeststellungsbehörde vorsehend auf das Urteil des EuGH hätte einstellen können. Der EuGH habe in dem Urteil festgestellt, daß die Vogelschutzrichtlinie und die FFH-Richtlinien hätten längst umgesetzt werden müssen. Er habe nur mit Bezugnahme auf die Vogelschutzrichtlinie - so hebt M Steinbrück hervor - bestimmt, daß deren Wirkung innerstaatlich so weit reiche, als wäre sie Bestandteil nationalen Rechts. Für die FFH-Richtlinie dagegen gebe es noch keine entsprechende Rechtsprechung des EuGH.

Das Bundesverwaltungsgericht habe aber ausgeführt, daß das EuGH in Zukunft zu einem solchen analogen Beschuß kommen könnte. Dann wäre auch das Naturschutzgebiet Wakenitz so zu behandeln, als ob es sich um ein Schutzgebiet der FFH-Richtlinie handle, gibt M Steinbrück den Tenor der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts wieder.

Zwei konkrete Bezugspunkte könnten dann sein, ob eine Beeinträchtigung des Naturschutzparks Schaalsee durch die in 4 bis 5 km Entfernung geplante Autobahn vorliegen könnte, weil es sich um ein Vogelschutzgebiet im Sinne der europäischen Richtlinien handeln könnte. Außerdem hätte die Wakenitzniederung im Planfeststellungsverfahren in den Abwägungsprozeß einbezogen werden müssen, wenn es als FFH-Gebiet ausgewiesen worden wäre.

M Steinbrück erklärt weiter, mit diesen Ausführungen habe das Bundesverwaltungsgericht juristisches Neuland betreten, weshalb sich auch kein interner oder externer Sachverstand darauf hätte vorbereiten können.

Die Frage der Beeinträchtigung des Naturschutzparks Schaalsee könne relativ leicht durch die sogenannte Nachkartierung beantwortet werden. Als vorläufiges Ergebnis teilt M Steinbrück dazu mit, daß mit Blick auf die Nachkartierung des häufig angesprochenen Wachtelkönigs definitiv keine Rückwirkung einer Beeinträchtigung durch die Trassierung der A 20 auf den Naturpark Schaalsee festgestellt werden konnte.

Zur Rüge des Gerichts, daß keine Anträge auf Ausweisung von FFH-Gebieten vorgelegen hätten, weist er darauf hin, daß den Berliner Richtern für ihre Entscheidung - dies sei inzwischen auch inoffiziell bestätigt worden - nur unzureichende Tatsachen vorgelegen hätten. So sei dem Gericht nicht bekannt gewesen, daß das Umweltministerium des Landes am 1. August 1996 dem BMU eine entsprechende Anmelde-Liste habe zukommen lassen und daß die Bundesregierung diese am 17. Oktober 1997 an die EU-Kommission weitergeleitet habe. Auch der Stand der Umsetzung der beiden Richtlinien in nationales Recht, mindestens im Hinblick auf den Stand im Vermittlungsausschuß vom 15. Januar 1998, sei dem Gericht anscheinend nicht bekannt gewesen.

M Steinbrück weist in diesem Zusammenhang darauf hin, daß es enorm wichtig sei, daß die Bundesregierung in nächster Zeit für die Umsetzung der beiden Richtlinien in nationales Recht Sorge. Insofern sei auch die zur Zeit auf Bundesebene diskutierte Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes kritisch zu sehen, in der die beiden Richtlinien

nicht umgesetzt würden. Eine Umsetzung spiele jedoch nicht nur mit Blick auf den Bau der A 20, sondern auch im Hinblick auf viele andere Infrastrukturmaßnahmen in der Bundesrepublik eine immanent wichtige Rolle. M Steinbrück ergänzt, daß er in der nächsten Woche zu diesem Thema ein Gespräch mit dem Bundesverkehrsminister führen werde.

Im weiteren informiert M Steinbrück den Ausschuß über die Vorbereitungen der Landesregierung auf den Termin des Hauptsacheverfahrens am 7. Mai 1998 vor dem Bundesverwaltungsgericht. So seien externe Sachverständige zum Europäischen Umweltrecht sowie Planungsexperten hinzugezogen worden. Kernpunkte eines Schriftsatzes, das dem Bundesverwaltungsgericht rechtzeitig vor dem Termin der Verhandlung zugeleitet werden soll, müßten zum einen die Klärung der Frage sein, was dem Bundesverwaltungsgericht vor seiner Entscheidung im Hinblick auf die europäische Umweltrechtssituation konkret vorgelegen habe und zum anderen die Schilderung der FFH-Anmeldung des Landes in ihrem Verfahrensablauf.

Parallel dazu müsse die Problematik auch auf der Grundlage des EuGH-Urteils vom 11. Dezember 1997 angegangen werden, das heißt, man bereite sich auch auf diesen Eventualfall vor.

Abschließend betont M Steinbrück, daß die Landesregierung das Hauptsacheverfahren gewinnen wolle. Es gebe eine Reihe von guten Argumenten dafür, daß man optimistisch in das Verfahren gehen könne.

In der sich anschließenden Aussprache antwortet er auf Fragen des Abg. Hentschel, daß die Landesregierung nichts tun werde, was zu einer Schwächung ihrer Rechtsposition im Hauptsacheverfahren führen könne. Insofern gebe es weder externe noch interne Planungen hinsichtlich einer Alternative zur bisher verfolgten Linienführung der A 20. In der öffentlichen Diskussion werde oftmals der Fehler gemacht, daß der unzweifelhaft ökologisch sensible Bereich südlich von Lübeck als das einzige Abwägungskriterium herangezogen werde. Dies sei falsch. Vielmehr sei die Entscheidung der Planfeststellungsbehörde für die Festlegung dieser Trasse nach Abwägung mehre-

rer Komplexe, zum Beispiel der zu erwartenden Lärmemissionen und die Berücksichtigung stadtplanerischer Gesichtspunkte, gefallen. Erst nach dieser Abwägung sei, natürlich auch unter Berücksichtigung des ökologisch sensiblen Gebietes bei Lübeck, sei die Entscheidung für diese Linienführung getroffen worden.

Er bestätigt, daß es in dem Hauptsacheverfahren eine längere Liste von Klägern gebe als im Eilverfahren. Im Hinblick auf die von ihnen aufgeworfenen Aspekte sei er jedoch optimistisch, da das Bundesverwaltungsgericht in seiner Begründung der ersten Entscheidung implizit schon auf Abwägungsmomente eingegangen sei, bei denen diese Aspekte eine Rolle gespielt hätten, so daß auch im Hauptverfahren dazu keine anderen Ergebnisse zu erwarten seien.

Abg. Hentschel möchte weiter wissen, ob der Landesregierung nicht schon vor dem Urteil des EuGH im Dezember 1997 Indizien für eine Schutzwürdigkeit der beiden Gebiete vorgelegen hätten. Dazu führt M Steinbrück aus, daß sich die schon vorher vorliegenden Gutachten nicht explizit auf eine Bejahung oder Verneinung der Schutzwürdigkeit des Gebietes im Hinblick auf die Vogelschutzrichtlinie oder FFH-Richtlinie festgelegt hätten, sondern nur die Frage aufgeworfen hätten, ob eventuell eine Art Schutzwürdigkeit vorliege.

Der Vorsitzende, Abg. Eichelberg, stellt die Frage, ob die in jüngster Zeit zu beobachtenden Bodenankäufe im Bereich der geplanten Trasse zu Verzögerungen des Baubeginns führen könnten. M Steinbrück erklärt, daß die Behörden im Land sehr erfahren im Umgang mit Enteignungsverfahren seien und deshalb keine Verzögerungen zu erwarten seien.

Ausgelöst durch Fragen der Abg. Aschmoneit-Lücke und Abg. Schröder bestätigt M Steinbrück, daß die von Abg. Kubicki in der Plenardebatte dargestellte rechtliche Bewertung des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts den juristischen Einschätzungen der Landesregierung entsprächen. Eine Vorlage des Falls beim EuGH sehe er nicht als zwingend an, wenn dem Bundesverwaltungsgericht - möglichst mit Abstimmung der Bundesregierung und der Europäischen Kommission - glaubwürdig vorgetragen wer-

den könne, daß der Wakenitzniederung in Zukunft nicht der Status eines Schutzgebietes nach der FFH-Richtlinie zugewiesen werde. Für die Anmeldung eines Schutzgebietes gelte das sogenannte Konzertierungsverfahren, das heißt, daß nur Gebiete angemeldet werden könnten, die sowohl von der Bundesregierung als auch von der Landesregierung präferiert würden. Im Fall des Gebietes der Wakenitzniederung spreche nichts dagegen, Einigkeit mit der Bundesregierung darüber zu erzielen, dieses nicht anzumelden. Er halte - so ergänzt M Steinbrück auf einen Hinweis von Abg. Hentschel, daß das Konzertierungsverfahren im einzelnen umstritten sei - an diesem fest, da ihm bisher kein Fall bekanntgeworden sei, in dem gegen den Willen eines Mitgliedstaates die Ausweisung eines Schutzgebietes durchgesetzt worden sei.

Abschließend macht Minister Steinbrück noch einmal deutlich, daß er keine Gefahr für den positiven Ausgang des Hauptverfahrens am 7. Mai 1998 vor dem Bundesverwaltungsgericht sehe.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Werbeschilder für Gasthöfe

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1065
hierzu: Umdrucke 14/1500, 14/1541, 14/1579

Unter Hinweis auf seine Ausführungen in einem Brief an den Vorsitzenden des Innen- und Rechtsausschusses, Umdruck 14/1541, trägt M Steinbrück vor, daß die Landesregierung das im Antrag formulierte Problem zu lösen versuche, indem sie einen gemeinsamen Erlaß des Ministeriums für Wirtschaft und Verkehr, dem Ministerium für ländliche Räume und dem Innenministerium erarbeite, indem ohne Gesetzesänderung in rechtlich noch vertretbarem Rahmen die zusätzliche Aufstellung von Hinweisschildern mit werbendem Charakter zugelassen werde. Er gehe davon aus, daß in den nächsten acht Wochen dem Ausschuß ein zwischen den Häusern abgestimmter Entwurf vorgelegt werden könne.

RD Schunk ergänzt, daß die kommunalen Landesverbände neben ihrer schriftlichen Aussage, Umdruck 14/1579, ihr Bemühen zugesagt hätten, ihre Meinungsbildung noch vor den Kommunalwahlen im März abzuschließen.

Nach einer kurzen Diskussion beschließt der Ausschuß, die Beratung bis zur Vorlage des Erlasses zurückzustellen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Norddeutsches Hafenkonzert

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/1189

M Steinbrück berichtet, daß sich der Rohentwurf eines Arbeitspapiers „Gemeinsame Plattform deutsche Seehafenpolitik des Bundes und der Küstenländer“ im Abstimmungsverfahren mit dem Zentralverband der deutschen Seehafenbetriebe befinde und dies auch Gegenstand der nächsten Sitzung des „Bund-Länder-Küsten-Arbeitskreises“ am 16. Februar 1998 sein werde. Außerdem liege dazu endlich auch das einschlägige Grünbuch der EU zum Thema Seehäfen und Seeverkehrsinfrastruktur vor, so daß es in die gemeinsame Stellungnahme des Arbeitskreises mit einbezogen werden könne. Mit dieser sei voraussichtlich im April dieses Jahres zu rechnen.

Auf eine Bitte der Abg. Schmitz-Hübsch sagt der Minister zu, dem Ausschuß eine Kurzfassung des Grünbuches zuzuleiten.

Abg. Schmitz-Hübsch erklärt sich damit einverstanden, den Vorschlag von Abg. Aschmoneit-Lücke bezüglich der Hafenvirtschaft in den Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 14/1189, aufzunehmen.

Der Ausschuß beschließt, seine Beratungen über den Antrag nach Vorlage des Länderverbundpapiers, voraussichtlich im April 1998, fortzusetzen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Schnellbahnanbindung an den Flughafen Hamburg-Fuhlsbüttel

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/1203

M Steinbrück berichtet dem Ausschuß über die Gespräche mit seinem Amtskollegen Dr. Mirow in Hamburg und führt aus, zur Fertigstellung der Anbindung des Hamburger Flughafens müßten noch einmal 200 Millionen DM investiert werden, vielleicht sogar mehr. Hamburg habe beschlossen, in eine Investition dieser Größenordnung nicht einzusteigen, bevor in ihrem Haushalt nicht ein sogenanntes ausgeglichenes Betriebsergebnis vorliege. Nach Durchführung einer Wirtschaftlichkeitsberechnung befürchte Hamburg daneben auch ein enormes Betriebsdefizit, das bei nur geringer Auslastung der Strecke eingefahren werden könnte.

Angesichts dieser Lage sei mit einer Realisierung des Projektes noch in dieser Legislaturperiode nicht zu rechnen, teilt M Steinbrück mit. Auch die Möglichkeit, statt dessen die früheren Vorstellungen Schleswig-Holsteins umzusetzen - was natürlich wünschenswert sei - müßten eher pessimistisch beurteilt werden, da zum einen nicht klar sei, wie die Finanzierung des Projektes gesichert werden könne und zum anderen Hamburg die Funktion der Planfeststellungsbehörde übernehmen müsse.

Abg. Schröder bittet das Ministerium zu prüfen, ob man die Anbindung des Flughafens als norddeutscher Großflughafen nicht zu einem Projekt innerhalb der REK anmelden könne.

Der Ausschuß bittet den Minister, weiterhin mit seinen Hamburger Kollegen über eine Realisierungsmöglichkeit der Anbindung des Flughafens im Gespräch zu bleiben. Er beschließt, in einer seiner nächsten Sitzungen eine Anhörung mit Vertretern der AKN und der DB AG zu diesem Thema durchzuführen - Abg. Hentschel kündigt an, noch weitere Personen für die Anhörung zu benennen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Der Vorsitzende teilt mit, daß der Besuch des Ausschusses der CeBIT auf Einladung der Technologie-Transfer-Zentrale am 20. März 1998 vom Präsidenten genehmigt sei und bittet die Fraktionen, der Geschäftsführung die Teilnehmer an dieser Fahrt zu benennen.

Er weist außerdem auf die Sondersitzung des Wirtschaftsausschusses in der Mittagspause der Landtagssitzung am 18. Februar 1998 um 13:30 Uhr hin.

Abschließend kommt der Ausschuß überein, seine für den Mai geplante Sitzung vom 27. Mai auf den 20. Mai 1998 vorzuverlegen.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 12:30 Uhr.

gez. Eichelberg
Vorsitzender

gez. Schönfelder
Protokollführerin